M 1: Die Lebensbedingungen der "Geisteskranken"

Bis weit in die Frühe Neuzeit hinein war es üblich, psychisch kranke Menschen, die "im Kopf nicht ganz richtig" waren, häufig in Klöstern und in besonders schweren Fällen in Gefängnissen oder Siechhäusern zu isolieren. Dort wurden sie ihrem Schicksal überlassen und waren nicht selten der Willkür des Personals ausgesetzt und erfuhren körperliche Misshandlungen unter katastrophalen hygienischen Verhältnissen in großer Armut.

Eine auf Heilung ausgerichtete Therapie entwickelte sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Mediziner erkannten, dass die psychisch kranken Menschen nicht von einem bösen Geist besessen waren, sondern dass es sich um tatsächliche Krankheiten handelte. Insbesondere im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde im Großherzogtum Baden eine Reihe von sogenannten öffentlichen Irrenanstalten gegründet, in denen sowohl die als unheilbar als auch die als heilbar geltenden Patientinnen und Patienten lebten und medizinisch versorgt wurden.



Christian Friedrich Wilhelm Roller, erster Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau © Wikipedia gemeinfrei

Aufgaben:

- 1. **Vergleiche** die Lebensbedingungen von psychisch kranken Menschen vor und nach dem 18. Jahrhundert (M 1).
- 2. **Arbeite** aus M 2 die Therapievorstellungen Rollers **heraus**.
- 3. **Bewerte** die in M 2 genannten Therapievorstellungen. *Starthilfe:*

Tauscht euch darüber aus, welche der in M 2 genannten Aspekte heute noch Gültigkeit besitzen könnten.

M 2: Therapievorstellungen Rollers

Im Jahr 1831, elf Jahre vor der feierlichen Eröffnung der Illenau, formulierte der Psychiater Christian Friedrich Wilhelm Roller in seinem Buch "Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen" seine Therapievorstellungen für eine moderne Heil- und Pflegeanstalt. Roller leitete die Illenau als ihr erster Direktor von 1842 bis zu seinem Tod im Jahr 1878.

Der Aufseher greift ohne Waffen, Die Kranken sind für das, was sie reden oder tun, durch den Blick und seine nicht verantwortlich. Ihre Schimpfereien, Gewalttätigkeiten, auch wenn sie den Schein der Bosheit an sich tragen, Nie darf einem einer unmittelbaren und müssen als Äußerung ihrer Kranken seine rückhaltlosen Konfrontation Krankheit angesehen und Krankheit aussetzt. mit Nachsicht ertragen vorgeworfen werden. werden. Andere Benennungen als ,Kranke' oder ,Pfleglinge' sind untersagt. Wer mit diesen Kranken umgehen will, darf sich dadurch nicht beleidigt fühlen und Schimpfworte und Auch in dem am tiefsten Schläge der Kranken Gesunkenen muss der nicht in gleicher Weise Mensch noch geachtet, jeder

> Der Traurige soll erheitert, der Misstrauische gewonnen, der Widerspenstige soll willig, der der Rohe soll sanftmütig gemacht, der Fleißige soll belohnt werden; der von der Arbeit Ermüdete soll sich erholen.

erwidern, darf ihren

Angriffen nur Notwehr

entgegensetzen.

ohne Zwangsinstrumente, allein Sprache ein. Er nähert sich dem Wahnsinn, frei von allem, was ihn schützen oder gefährlich werden lassen könnte, wodurch er sich

> Die Allgemeine Vorschrift für die Angestellten ist Übung der Liebe, Geduld und Schonung.

> > Die Belohnung muss immer Aufmunterung, muss immer psychisches Heilmittel sein.

Religion ist als psychisches Heilmittel anzusehen.

Die Pflege der

seinem früheren Stande

gemäß freundlich behandelt,

nie soll einer belacht, geneckt, belogen oder durch leere Versprechungen getäuscht,

vielmehr in allen Vorgängen

mit der strengsten Wahrheit

behandelt werden.

¹ Christian Friedrich Wilhelm Roller: Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen, Karlsruhe 1831.